

Gemeinde Aarbergen



Fraktionsantrag an die Gemeindevertretung

Drucksache ANTFR-2/2017	- öffentlich -	03.08.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	31.08.2017	beschließend

Antrag der Fraktion der Bürgerliste vom 02.07.2017 Innerörtliche Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Für den Erwerb von Bestandsgebäuden oder Grundstücken zu Wohnzwecken, die nicht in Neubaugebieten liegen, gewährt die Gemeinde Aarbergen dem Käufer einen finanziellen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt je Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 5 %, für eine maximale Grundstücksgröße von 600 m², auf den Bodenwert. Es gilt der Bodenrichtwert wie er nach § 193 Abs. 5 BauGB vom Gutachterausschuss ermittelt wurde. Berechnung:

Zuschuss € = Grundstücksgröße in m² x Bodenrichtwert € x 5 % x Anzahl der Kinder i.S. der Satzung

Die Satzung über die „Grundsätze der Baulandpolitik in der Gemeinde Aarbergen“ ist entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig wird die „Ortskerngestaltungssatzung“ außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input type="checkbox"/>		
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>		
Produkt/Sachkonto:			
Haushaltsansatz €:			
Bereits ausgegeben €:			
Noch vorhanden €:			
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>		
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl:	<input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:			
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>			
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 03.08.2017	

Begründung:

Siehe Antrag der Fraktion der Bürgerliste vom 02.07.2017.

Anlage(n):

- (1) AN_20170702_Ortskerne_Zuschuss